

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle, Auerhammer und die umliegenden Ortschaften.

Druck:
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementspreis
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frangiraten 1 M. 20 Pf.
durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit: Deutschem Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Interesse
die einpolige Correspondenz 10 Pf.,
amtliche Inserate 25 Pf. die Correspondenz-Zelle,
Reklamen pro Zelle 30 Pf.
Alle Anzeigen und Landbriefträger
nehmen Befehle an.

No. 41.

Freitag, den 5. April 1895.

8. Jahrgang.



Sonntag, den 7. April von vormittags 1/2 11—1 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr und Montag und Dienstag, den 8. und 9. April von früh bis nachmittags 4 Uhr, werden die vor den Schülern der

„Deutschen Fachschule für Blecharbeiter“

im verflochtenen Semester angefertigten Zeichnungen, Modellarbeiten Blechwaren, Ausführung der Gas- und Wasserinstallation und elektrischen Anlagen im Fachschulgebäude öffentlich ausgestellt.

Die mündlichen Prüfungen der abgehende Schüler finden Dienstag, den 9.

April vormittags von 8—1/2 11 Uhr statt. Näheres über die Ausstellung und die Prüfungsordnung ist aus dem im Hausflur des Fachschulgebäudes anhängenden Anschlag zu ersehen. Alle Freunde und Gönner der Anstalt ladet zugleich im Namen des Lehrercollegiums zum Besuche der Ausstellung und der Prüfung ergebenst ein

Aue, den 3. April 1895.

Professor F. Dreher.

Sparfassen-Gelder

liegen zur Anleihe gegen mäßigen Zinsfuß bereit.

Sparfassen-Verwaltung, Crottendorf, i. Erzgeb.

Sparkasse Johannegeorgenstadt

verzinst Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Bestellungen

Auerthal-Zeitung

(No. 665 der Zeitungsspreisliste)
für das 2. Quartal 1895

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Aus-
trägern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit gern
angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“,
Emil Hegemeister.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mitteilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion
sehr willkommen.

Die „Schutzgemeinschaft für Handel u. Gewerbe im Auerthale“ hat in der Versammlung vom vergangenen Dienstag den wichtigen Beschluss gefasst, die Forderungen ihrer Mitglieder einzulösen und die Kosten auf die Vereinskasse zu übernehmen; sofern das von der Schutzgemeinschaft eingeleitete direkte Mahnverfahren erfolglos geblieben ist. Auch wurde beschlossen, eine Schuldentafel zu drucken und jedem Vereinsmitglied ein Exemplar zugehen zu lassen. Die Versammlungen sollen in Zukunft regelmäßig jede Mittwoch nach dem ersten jedes Monats stattfinden. Der am 1. August vorigen Jahres bei der Badeanstalt in die hoch angeschwollene Mulde gefallene Handarbeiter Carl Georgi ist in voriger Woche endlich gefunden worden, und zwar in der Nähe der Feinspinnerei, wo ihn das Hochwasser angeschwemmt hatte. Am Sonntag wurde er unter allgemeiner Teilnahme begraben.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträte der Städte Aue, Ebenstedt, Löhndorf, Neustädtel, Schneberg und Schwarzenberg erlassen folgende Verordnung, die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe betr. Zu Folge Verordnung vom 4. Februar 1895 treten am 1. April l. J. auch die Vorschriften in §§ 105 a—f, 105 h und 105 i der Reichsgewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, also außer für das Handlungsgewerbe auch für Bergwerke, Salinen, Ausbreitungsanstalten, Bäder, Eruben, Hüttenwerke, Fabriken, Werkstätten, Zimmerplätze, Bauhöfe, Werften und Ziegeleien, sowie Bauten aller Art in Kraft. Zudem die unterzeichneten Behörden die Beteiligten auf die in der Beilage der Donnerstag-Nummer des „Erzgeb. Bld.“ vom 4. April l. J. zusammengestellten einschlägigen gesetzlichen, sowie zur Ausführung der letzteren ergangenen Bestimmungen zur Nachsicht hinweisen, wird noch Folgendes besonders hervorgehoben: 1. Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten der unter Biffer 1 bis 5 des § 105 c der Gewerbeordnung erwähnten Arbeiten beschäftigten oder von der für Betriebe mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft unter Biffer II 2 der Verordnung der Königl. Kreisb. Zwickau vom 20. März 1895 erwähnten Bergbauarbeiten Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welchem für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten eingetragen sind. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem in § 139 b bezeichneten Beamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen. Bei Eintragung der Art der vorgenommenen Arbeiten, sofern es sich nicht um die Bewachung der Betriebsanlagen, sowie um die Aufsichtigung des Betriebes handelt, genügt es nicht, die Arbeiten allgemein nach den in den angezogenen Listen gegebenen Bezeichnungen anzuführen, vielmehr muß aus den Eintragungen die Art der Arbeiten soweit zu ersehen sein, daß beurteilt werden kann, ob sie unter die bezeichneten Arbeiten fallen. Formulare für diese Verzeichnisse können durch die unterzeichneten Behörden bezogen werden. 2. Befugte um Gewährung von Ausnahmen nach § 105 a, b, d und § 105 f der Gewerbeordnung haben Angaben darüber zu

enthalten, für wieviel Arbeiter, für welche Arbeiten, auf welche Zeitdauer und unter welchen Bedingungen die Ausnahme erbeten wird. 3. Für die Gewerbe, denen nach der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 5. Februar 1895 unter II auf Grund von § 105 d der Gewerbeordnung Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsruhe gestattet sind, findet eine Festsetzung der Sonn- und Festtage, an denen die Beschäftigung gestattet ist, bis auf Weiteres nicht statt. Die Gewerbetreibenden sind daher verpflichtet, die Beschäftigung vor Beginn der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. 4. Daß den ertheilten Vorschriften allenthalben nachgegangen werde, wird durch vorzunehmende Revisionen kontrolliert werden. 5. Mit Geldstrafe bis zu 30 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen wird nach § 149, der R.-G.-O. bestraft, wer es unterläßt, den durch § 105 c Abs. 2 für ihn bezeichneten, vornehmend unter Biffer 1 erwähnten Beschäftigten entsprechende Beschränkungen zu 600 M. im Unvermögensfalle mit Haft wird nach § 146 a der R.-G.-O. bestraft, wer den § 105 b bis 105 g oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zugunsten Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt.

Die diesjährigen Frühjahrskontroll-Versammlungen in den Amtshauptmannschaften Löhndorf, Schneberg, Schwarzenberg, Johannegeorgenstadt, zu welchen sämtliche Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots, der Reserve, die Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatz-Belehrten Entlassenen und die Ersatz-Reservisten zu erscheinen haben, werden abgehalten: in Aue im Garten der Brauerei: Donnerstag den 19. April 1895, Nachmittag 2 Uhr für die in Aue wohnhaften Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots und des älteren Jahrgangs der Reserve, also Jahrgangsklasse 1889 bis mit 1887, sowie die Ersatz-Reservisten aller Jahrgänge. Freitag, den 19. April 1895, Vormittags 9 Uhr für die in Aue wohnhaften Reservisten und Dispositions-Urlauber der Jahrgänge 1888 bis mit 1884, sowie die zur Disposition der Ersatz-Belehrten Entlassenen. Nachmittag 2 Uhr für die Beurteilten aus Zelle, Auerhammer, Albersdorf, Ober- und Niederpfeiffensthal, in Schneberg auf dem Kasernenhofe: Sonnabend, den 20. April 1895, Nachmittag 2 Uhr für die Beurteilten aus Neustädtel und Zschornau, Montag, den 22. April 1895, Vormittags 9 Uhr für die Beurteilten aus Ober- und Niederschlema, Neudorf, Albersdorf, Schindlersdorf, Dürschgrün, Lindenberg und Griebach, in Lauter am Feiglhofen Gasthofe: Mittwoch den 24. April 1895, Vormittags 9 Uhr für die Beurteilten aus Lauter und Neudorf, in Schwarzenberg am Schießhause: Donnerstag den 25. April 1895, Vormittags 9 Uhr für die Beurteilten aus Bernsdorf, Grünhain, Wascheitzsche Langenberg, Wilsdorf, Oberjachsenfeld und Weierfeld. Besondere Stellungsbescheide, sowie Anschläge werden nicht ausgegeben; unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrollplatze wird mit Arrest bestraft. Befugte um Befreiung von der Kontrollversammlung sind gehörig begründet, rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen. Eisenbahn-Jahrespreismäßigung wird nicht gewährt. Das Mitbringen der Militär- und Ersatzreserve-Pässe wird besonders in Erinnerung gebracht.

Die auf Fol. 226 des Handelsregister für Neustädtel, Aue und die Vorstädte eingetragene Firma: Clemens Hammer in Aue ist erloschen.

Der jetzige Expedient Herr Carl Emil Scherff ist als Gemeindevorstand von Bernsdorf verpflichtet und eingeweiht worden.

In Eiterlein bekannte am vergangenen Donnerstag Abends 10 Uhr dem Wirtschaftsbefitzer Otto Epperlein gehörige massive Scheune mit der darin befindlichen Ernte nieder. Es ist dies jenes Scheune, welche im vergangenen Herbst bei den vielen Schneenbränden in Brand gesetzt und gelichtet wurde. Eiterlein ist dieselbe wiederum durch ruflose Hand eingestrichelt worden.

Dresden, 25. März. Die Kgl. Amtshauptmannschaft Oßchatz verlagte einem Beschlusse des Stadtgemeinderates zu Straßburg an der Elbe die Genehmigung, nach welchem Hausbesitzer im Alter von über 16 Jahren zu den städtischen Aufgaben herangezogen werden sollten. Wenn in Straßburg nicht besondere Verhältnisse obwalten, erscheint aus dieser Verlegung nicht recht zu billigen; warum sollten die Hausbesitzer, durch deren Thätigkeit sich häufig eine Noth oder eine Hilfe fürs Geschäft u. s. w. verberthigen, nicht ebenso wie die in fremden Diensten stehenden Mäde oder Verkäuferinnen bei Verteilung der öffentlichen Lasten berücksichtigt werden?

Dresden, 20. März. Infolge der anhaltenden Regenfälle bei warmer Frühjahrsluft sind nach dem hier eingehenden Meldungen fast alle Wasserläufe Sachsen aus ihren Ufern getreten. Die Elbe geht jetzt 4 Meter über Null. Wenn die augenblickliche Witterung anhält, ist weiteres Steigen nicht ausgeschlossen. — Zwei hiesige Bürger haben sofort nach Bekanntwerden des Reichstagsbeschlusses vom Sonnabend wegen der Bismarckdenkmal 10 000 und 5000 Mark für das Bismarckdenkmal gestiftet, für das im übrigen bereits fast 70 000 Mark gesammelt sind.

Die streikenden Knopfabriker in Schönbach (Schönbach-Altendorf) wollen in Blauen i. B. eine Genossenschaftsfabrik errichten. Wie lange wird's mit der, wenn sie überhaupt zu Stande kommt, wohl gehen? Die Leipziger Ostermesse wird am 21. April eröffnet und am 12. Mai geschlossen. — Die Stadt Grimnitzschau zählte am 1. d. M. unter 23 400 Einwohnern nur 10 962 männliche, aber 12 538 weibliche. Im vorigen Jahre wurde die Schiffahrt auf der Elbe bereits am 11. Februar eröffnet. Die späte Eröffnung der diesjährigen Schiffahrtperiode, die Anfang nächster Woche erwartet wird, bringt für die Schiffbesitzer einen großen Einnahmefall mit sich. So beschränken die sächsischen Staatsbahnen allein im Februar 70 000 und in der ersten Märzwoche 47 000 Tonnen böhmischer Braunkohlen mehr als im Vorjahre; diese Mengen wären, hätte die Möglichkeit bestanden, sie zu Wasser zu befördern, sicherlich auf der Elbe verfrachtet worden. — Sozialdemokratische Blätter schreiben: „Die Bismarckfrage erstickt sich bereits bis auf die — Perlinge. In den „Dr. Nachr.“ werden Bismarck-Heringe empfohlen. Wahrscheinlich rechnet der schlaue Heringhändler auf den Kagenjammer, den manche Ordnungspartei nach der allgemeinen Wettkühlerlei vor der alten Ratenliste ergreifen dürfte.“ Es erscheint uns gut, wenn die Blätter der Ordnungsparteien ab und zu solche Leistungen derjenigen Volksoberführer festsetzen.

Parasitische. Durch Erheben von Krankengeld auf eine Zeit, während welcher er gar nicht krank war, hatte der Handarbeiter Oskar Hermann Biederstein aus Söhl die Ortskrankencasse geschädigt. Er wurde dafür zu 1 halb Jahre Zuchthaus und 150 M. Geldstrafe, eventuell weiteren 20 Tagen Zuchthaus verurteilt.

„Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.“
Som 1. April 1895 an beginnt, das neue Vereinsjahr und ergeht an alle Mitglieder des Auerthales die ergebnisse Bitte, auch in diesem Jahre ihren Beitrag gerne und willig dazu beizutragen und möglicherweise in Bekanntheit und Freundeskreisen darauf hinzuwirken, bezugtermaßen und die Sache zu unterstützen. Der Beitrag für 1 Jahr beträgt M. 1.50. ohne der Willkür Schranken zu setzen; für Auerhammer war Herr Lehrer Lohse so freundlich, den Vertrieb der Mitgliedslisten zu übernehmen und die Vereinsangelegenheit zu ordnen. „Gott segne das Rettungswerk!“

Bischliche Nachrichten von Aue.
Sonntag Palmsonntag:
Vorm. 9 Uhr Konfirmation der Katechumenen P. Thomas.
Nachm. 1/2 2 Uhr Gottesdienst: Hilfsgeistl. Dertel.

Unserer Zeitung liegt heute eine Extra-Beilage über „die Bismarckfeier“ im Deutschen Reich bei.